



Gemeindeverwaltung Schorfheide

Erzbergplatz 1

16244 Schorfheide

EINGANG

29. AUG. 2023

317

Thi.

Lichterfelde, 25.08.2023

Betreff: Einwendung zum Bebauungsplan 428

Mehrfamilienhausbebauung Lichterfelde, Oderberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen zum oben genannten Bauvorhaben bekannt und bitte diese zu beachten:

Das Vorhandensein von Zauneidechsen ist als gesichert anzusehen. Viele Anwohner und Garten/Garagennutzer sehen diese Tiere täglich. Ob der Schutz durch Folienzaun (Vermeidungsmaßnahme) ausreichend ist, ist fraglich. Durch die Bautätigkeit bzw. spätere Bebauung wird der potentielle Lebensraum, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Eidechsen zerstört, mindestens aber stark beeinträchtigt. Diese befinden sich gerade in den Gärten an der Hanglage, wo Steine und Holz usw. zu finden sind. Dort überwintern die Eidechsen und fühlen sich besonders wohl.

Durch Gehölzfällungen, Garagenabriss und Baulärm werden die dort lebenden Vögel und Fledermäuse erheblich in ihrem Lebensraum gestört bzw. vertrieben.

Der natürliche Lebensraum der Fledermäuse wird zerstört und mit Fledermauskästen ist dies nicht einfach ausgleichbar, zumal dann keine Kleingartenanlage mehr da ist.

Außerdem wird durch die Bewohner der Neubauten einiges an störenden Faktoren – bleibend-geschaffen wie Lärm, mehr KFZ-Bewegung.

Dies alles hat erheblichen negativen Einfluss auf die Lebewesen im betroffenen Gebiet.

Im Entwurf wird die Zuwegung durch Oderberger Straße und Kirschenallee als ausreichend deklariert, wie soll das funktionieren? Die Oderberger Straße ist Einbahnstraße und die Kirschenallee nur einseitig befahrbar, sie verfügt nicht über eine ordentliche Breite.

Wenn 30 Wohneinheiten neu erbaut werden, ist sicherlich mit weiteren KFZ zu rechnen, was garantiert zu Problemen führen wird.

In einer der Gemeindevertreterversammlungen wurde von der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes gesprochen.

Wurde die Finanzierung des Bauvorhabens durch die Gemeinde geprüft zumal inzwischen ja einige gesetzliche Änderungen vorliegen z.B. das neue Heizungsgesetz?

In den vorhandenen Neubauten stehen schon geraume Zeit vier Wohnungen leer – folglich kann es gar keinen Wohnungsnotstand in Lichterfelde geben.

Mit freundlichen Grüßen

